

Vorlage Nr. IX/10/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Lokaler Klimaschutz – Fortschreibung Umweltstandards für die Beschaffung von Fahrzeugen, Leasing und Kauf

A Problem

Der Magistrat hat mit der Vorlage Nr. IX/2/2017 die erste Fortschreibung der Umweltstandards für die Beschaffung von Fahrzeugen innerhalb der Verwaltung und der Eigen- und Wirtschaftsbetriebe beschlossen. Turnusgemäß sollen diese alle drei Jahre dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Inzwischen wurde jedoch der Teststandard zur Emissionsbestimmung geändert. Der bisherige „Neue Europäische Fahrzyklus“ (NEFZ) wurde durch die Prüfbedingungen nach den „Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedures“ (WTLP) ersetzt. Anstelle von Grenzwerten der einzelnen Fahrzeugklassen informiert zukünftig ein Pkw-Label mit einer Farbskala, ähnlich wie das Energieeffizienzlabel bei Haushaltsgeräten, wie effizient ein Fahrzeug ist. Das Label zeigt eine Skala mit farbigen Pfeilen. Diese stehen für die CO₂-Effizienzklassen. Die Einteilung reicht von A+ (grün, sehr effizient) bis G (rot, wenig effizient). Dementsprechend müssen bei der Beschaffung von Fahrzeugen die neuen CO₂-Effizienzklassen berücksichtigt werden.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, ab sofort beim Kauf, Leasing oder anderweitiger Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Verwaltung sowie die Eigen- und Wirtschaftsbetriebe die nach WTLP-Standard geltenden CO₂-Effizienzklassen zu berücksichtigen. Nutzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen, also auch Sonderfahrzeuge wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge, Müllfahrzeuge etc. und die Fahrzeuge der Ortspolizeibehörde sind weiterhin von dieser Regelung ausgenommen. Um die Effizienzklasse zu bestimmen, muss der tatsächliche CO₂-Ausstoß eines Modells mit dem ermittelten Referenzwert verglichen werden. Entsprechend der Abweichung vom Referenzwert wird das Fahrzeug einer der CO₂-Effizienzklassen zugewiesen. Die Klassen A+ bis D werden an Autos vergeben, deren CO₂-Ausstoß geringer als der Referenzwert ist. Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß dem Referenzwert entspricht oder diesen überschreitet, bekommen die Effizienzklassen E, F oder G. Die CO₂-Effizienzklasse C im CO₂ Ausstoß darf bei Neubeschaffung entsprechender Fahrzeuge nicht überschritten werden.

Der Anhang enthält einen Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und der CO₂- Emissionen der Deutschen Automobil Treuhand GmbH aus dem 3. Quartal 2018. Die Tabelle listet Fahrzeugklassen mit zugehörigen CO₂-Effizienzklassen sowie Beispielfahrzeuge zur besseren Zuordnung beschaffter Kfz zu den jeweiligen Fahrzeugklassen.

Bei Sonderfahrzeugen und Fahrzeugen über 3,5 t zulässigen Gesamtgewicht wird weiterhin keine Begrenzung des CO₂-Ausstoßes eingeführt.

C Alternative

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Verstetigung der vom Magistrat beschlossenen CO₂-Effizienzklassen wird eine positive klimaschutzrelevante Auswirkung erwartet.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung/Abstimmung

Abgestimmt mit der Magistratskanzlei.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, ab sofort beim Kauf, Leasing oder anderweitiger Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Verwaltung sowie die Eigen- und Wirtschaftsbetriebe die nach WTLP-Standard geltenden Emissionsklassen zu berücksichtigen. Nutzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen, also auch Sonderfahrzeuge wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge, Müllfahrzeuge etc. und die Fahrzeuge der Ortpolizeibehörde sind weiterhin von dieser Regelung ausgenommen. Die CO₂-Effizienzklasse C im CO₂ Ausstoß darf bei Neubeschaffung entsprechender Fahrzeuge nicht überschritten werden.

Der Anhang enthält einen Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und der CO₂- Emissionen der Deutschen Automobil Treuhand GmbH aus dem 3. Quartal 2018. Die Tabelle listet Fahrzeugklassen mit zugehörigen CO₂-Effizienzklassen sowie Beispielfahrzeuge zur besseren Zuordnung beschaffter Kfz zu den jeweiligen Fahrzeugklassen.

Bei Sonderfahrzeugen und Fahrzeugen über 3,5 t zulässigen Gesamtgewicht wird weiterhin keine Begrenzung des CO₂-Ausstoßes eingeführt.

Diese Klassen finden keine Anwendung auf den derzeitigen Fahrzeugbestand des Magistrates und gelten nur für Neubeschaffungen.

Der Magistrat beauftragt das Umweltschutzamt, im Falle einer Novellierung der Prüfbedingungen nach WTLP eine angepasste Beschlussfassung herbeizuführen.

gez.
Hans-Werner Busch
Stadtrat

Anlage 1: Leitfaden CO₂